

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung
der Arzneimittel-Richtlinie:

Anlage XII – Nutzenbewertung von Arzneimitteln mit neuen
Wirkstoffen nach § 35a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch
(SGB V)

Anifrolumab (systemischer Lupus erythematodes)
(Therapiekosten)

Vom 20. Dezember 2022

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat gemäß 5. Kapitel § 20 Absatz 4 der
Verfahrensordnung durch den Unterausschuss Arzneimittel in dessen Sitzung am 20.
Dezember 2022 beschlossen, die Anlage XII der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) in der Fassung
vom 18. Dezember 2008 / 22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31. März 2009), die zuletzt
durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom 19. Januar 2023 (BAnz AT 06.03.2023 B3)
geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

**I. Die Angaben zu der Nutzenbewertung des Wirkstoffs Anifrolumab in der Fassung des
Beschlusses vom 6. Oktober 2022 (BAnz AT 11.11.2022 B3) unter dem Abschnitt „4.
Therapiekosten“ werden wie folgt geändert:**

In der Tabelle Jahrestherapiekosten wird für den Wirkstoff Belimumab die Angabe „14 032,85
€“ durch die Angabe „14 083,93 €“ ersetzt.

Der Wirkstoff Belimumab wird in der Tabelle Sonstige GKV-Leistungen ersatzlos gestrichen.

**II. Der Beschluss tritt mit Wirkung vom Tag seiner Veröffentlichung auf den Internetseiten
des G-BA am 22. Dezember 2022 in Kraft.**

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter
www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 20. Dezember 2022

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken

Nutzenbewertungsverfahren umfasst mehrere Beschlüsse.
Bitte geltende Fassung der Arzneimittel-Richtlinie/Anlage XII beachten.